

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.12.2015

Inventur von Möbeln und Computern an städtischen Schulen im Stadtbezirk Rodenkirchen

Auf Antrag der FDP-Fraktion (AN1/1790/2015) möge die Bezirksvertretung beschließen:

„Die Verwaltung wird gebeten, an den städtischen Schulen im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen bezüglich der dort vorhandenen Möbelstücke (Tische, Stühle, Schränke) und Computern nebst Druckern eine umfassende Inventur durchzuführen.“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Gemäß aktueller Inventarordnung für die Kölner Schulen sind die Schulen für die Führung des Inventarverzeichnisses zuständig. Die Pflege des Verzeichnisses obliegt der Schulsekretärin. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit ist der Schulleiter nach § 22 Satz 1 Allgemeine Dienstordnung verantwortlich.

Dieses Verzeichnis beinhaltet alle in der Schule befindlichen Vermögensgegenstände (Anschaffungswert > 60 € netto) nach Art, Menge und Wert einzeln erfasst.

Das in den Schulen vorhandene Inventar ist im Rahmen einer Inventur (körperliche Bestandsaufnahme) in bestimmten Intervallen zu überprüfen. Das hierfür festzulegende Verfahren für alle rd. 260 Kölner Schulen bedarf einer stadtweiten Regelung, die neben Inventur-Intervallen, organisatorischer und personeller Entscheidungen, inhaltlicher Festlegungen und Abgrenzungen etc. beinhaltet. Insbesondere aus personellen Gründen war dies in der Vergangenheit nicht möglich.

Inzwischen wurde ein entsprechendes umfassendes Konzept erstellt, das es nunmehr mit allen betroffenen städtischen Ämtern (z. B. Kämmerei, Rechnungsprüfungsamt, Personalamt) abzustimmen gilt.

Insofern wird künftig die Durchführung sogenannter körperlicher Inventuren in den Kölner Schulen stattfinden.